



Abänderungsantrag

von Die Grünen – ALG-Gemeinderatsklub

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2017

von

KO Karl Dreisiebner

Betrifft: Abänderungsantrag zum Gemeinderatsstück TO 8

Neufassung Richtlinien für Aufsichtsratsmandate im Haus Graz

Die vorliegende Änderung der Richtlinien für Aufsichtsratsmandate im Haus Graz stellt sowohl aus frauenpolitischer Sicht als auch hinsichtlich Transparenz und sparsamen Umgang mit Steuermittel einen Rückschritt dar. Während sich die Bundesregierung gerade auf eine verpflichtende Frauenquote für AufsichtsrätInnen in der Privatwirtschaft einigt, sollen in Graz die Uhren zurückgedreht und die 2008 verankerte Frauenquote nun durch eine vage und unverbindliche Zielformulierung ersetzt werden. Die Entschädigungen für Aufsichtsratsmitglieder in städtischen Beteiligungen und Betrieben wurde im Jahr 2011 auf eine einheitliche Grundlage gestellt. Die Richtlinien folgten dabei den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes, der in seinem Bericht (Seite 21) festhält: *„Für Mitglieder von politischen Organen und Führungskräften der Stadt, die zusätzlich Aufsichtsratsfunktionen in sehr großen Unternehmen übernehmen, ist es vertretbar, auch weiterhin keine gesonderten Vergütungen zu gewähren; dies sollte aber – wie schon bisher – durch Verzicht oder Gemeinderatsbeschluss entschieden werden.“*

Daher stelle ich namens des Gemeinderatsklubs der Grünen-ALG folgenden Abänderungsantrag:

Pt. 2 der Richtlinie für Aufsichtsratsmandate im Haus Graz wird unverändert in der Fassung von 2011 beibehalten. Diese lautet:

„Soweit möglich sollte in den Aufsichtsräten eine Frauen-Männer-Parität herrschen, jedenfalls sind mindestens 40% der Sitze im Aufsichtsrat mit Frauen zu besetzen“.

Die Richtlinien werden um folgenden Pt. 5 ergänzt:

„GemeinderätInnen und Stadtregierungsmitglieder verzichten auf die in Pt. 3 der Richtlinie ausgeführte Aufsichtsratsvergütung“